



AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bittstädt - Eischleben - Haarhausen - Holzhausen - Ichtershausen - Rehestädt
- Röhrensee - Sülzenbrücken - Thörey

20. Jahrgang - Donnerstag, den 13. November 2014

Nummer 15



20. Weihnachtsmarkt in Bittstädt

am 29. November 2014

Beginn 14:00 Uhr

Es laden ein

Ihre Bittstädter Liedertafel e. V.
(Näheres im Mittelteil)

9. Weihnachtsmarkt in Eischleben

am Samstag,
den 29.11.2014

15:00 Uhr auf dem Platz vor der Kirche

Es lädt ein
der Eischlebener Feuerwehrverein

(Lesen Sie mehr im Mittelteil)

Ichtershäuser Klosterweihnacht

- * Grillwaren, Waffeln, Heißgetränke
- * Weihnachtsmusik- & Programm
- * weihnachtliches Flair & Beleuchtung
- * Schmink- & Bastelwerkstatt
- * Händler & Schausteller
- * das Museum hat geöffnet
- * der Weihnachtsmann kommt, uvm.

17.00 Uhr

„Großes Weihnachtskonzert“ -
mit dem Singkreis Ichtershausen &
dem Kirchenchor „ad libitum“
in der beheizten Klosterkirche

Der Eintritt ist frei!

Samstag, 13.12. 2014

ab 14.00 Uhr

Klosterstraße Ichtershausen



Eine Veranstaltung des Kulturverein Ichtershausen e.V.

5. Stollenfest

am 22.11.2014
um 14.00 Uhr

wieder in Thörey am Back' s.

Es laden ein
die Aktiven vom BACK' S Thörey

(Näheres dazu im Innenteil)



Amtlicher Teil

Einladung

Am **Montag, dem 24.11.2014** findet um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Roter Hirsch“ in Thörey, Hauptstraße 15, die 7. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Amt Wachsenburg statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 7. Sitzung - Drucksache-Nr. 093/2014
5. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 094/2014 - Bestätigung des Protokolls der 5. öffentlichen Sitzung vom 13.10.2014
6. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 096/2014 - Bestätigung des Protokolls der 6. öffentlichen Sitzung vom 27.10.2014
7. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr.099 /2014 - 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
8. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 100/2014 - Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Thüringer Wandertages
9. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 101/2014 - Bestätigung der Besetzung von Ausschüssen mit sachkundigen Bürgern
10. Wahl des Umlegungsausschusses
11. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 102/2014 - Grundsatzentscheidung finanzielle Beteiligung an der Nachnutzung der Jugendstrafanstalt
12. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 078/2014 - Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Nachnutzung Jugendstrafanstalt und Bauhof“ der Gemeinde Amt Wachsenburg, OT Ichttershausen
13. Beratung zum Vermögenshaushalt 2015
14. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 103/2014 - Freiflächengestaltung „Neue Mitte“ Ichttershausen
15. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 104/2014 - Bildung Arbeitsgruppe Kindergarten
16. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 105/2014 - Einführung der doppischen Buchführung
17. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 106/2014 - Abrundungssatzung Zustimmung Wohnbebauung
18. Bürgersprechstunde
19. Anfragen der Gemeinderatsmitglieder
20. Sonstiges

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 2. Sitzung des Ausschusses Finanzen, Soziales und Bürgeranfragen für Donnerstag, den **13.11.2014, 19:00 Uhr, Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Erfurter Straße 42** recht herzlich ein.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 2. Sitzung - Drucksache-Nr. FSB-004/2014
5. Abarbeitung Tagesordnung Gemeinderatssitzung am 24.11.2014
 - Diskussion Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Thüringer Wandertages
 - Diskussion Grundsatzentscheidung finanzielle Beteiligung an der Nachnutzung der JSA
 - Diskussion Vermögenshaushalt 2015
 - Diskussion Freiflächengestaltung „Neue Mitte“
 - Diskussion Bildung Arbeitsgruppe Kindergarten
 - Diskussion Einführung der doppischen Buchführung

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 2. Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe und Liegenschaften für Dienstag, den **18.11.2014, 19:00 Uhr, Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Erfurter Straße 42** recht herzlich ein.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Bestätigung der Tagesordnung der
 1. Sitzung - Drucksache-Nr. BA-011/2014
5. Beratung und Entscheidung zur Anfrage des Herrn Keil - Zustand Feldweg vor Grundstück Stangenweg 2, Bittstädt
6. Abarbeitung der Tagesordnung Gemeinderatssitzung am 24.11.2014
 - Diskussion Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Nachnutzung Jugendstrafanstalt und Bauhof“
 - Diskussion Beratung zum Vermögenshaushalt 2015
 - Diskussion Freiflächengestaltung „Neue Mitte“
 - Diskussion Abrundungssatzung Zustimmung Wohnbebauung

Beschlussübersicht

Hauptausschuss 30.09.2014

Beschluss-Nr. HA-013/2014

Bestätigung der Tagesordnung der 6. Sitzung am 30.09.2014

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte	6
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltungen.....	0

Beschluss-Nr. HA-014/2014

Zwischen dem Hauptausschuss des Amtes Wachsenburg und der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates am 27.10.2014 wird das Benehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte	6
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltungen.....	0

Beschlussübersicht

Gemeinderatssitzung 13.10.2014

Beschluss-Nr. 056/2014

Bestätigung der geänderten Tagesordnung der 4. Gemeinderatssitzung am 13.10.2014.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltung.....	0

Beschluss-Nr. 057/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg fasst nachfolgenden Beschluss:

1. Der mit Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt Amt Wachsenburg Nr. 12 vom 14. November 2013 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplan Industriegebiet „Erfurter Kreuz-West“ soll vereinfacht geändert werden.
2. Der Änderungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Industriegebiet „Erfurter Kreuz-West“.
3. Da die erforderlichen Änderungen nicht die Grundzüge des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes berühren, soll die Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.
4. Die erforderlichen Planungsleistungen werden durch die LEG Thüringen übernommen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltung.....	0

Beschluss-Nr. 058/2014

- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet „Erfurter Kreuz-West“ der Gemeinde Amt Wachsenburg, Stand Oktober 2014, und die Begründung werden gebilligt.
- Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB soll bei dieser 1. Änderung von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen werden.
- Für die Öffentlichkeit soll eine Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.
- Den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB innerhalb einer angemessenen Frist gegeben werden.
- In den jeweiligen Beteiligungsverfahren soll darauf hingewiesen werden, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Im vereinfachten Verfahren wird darüber hinaus gemäß der Bestimmungen vom Umweltbericht von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltung.....	0

Beschlussübersicht des Ausschusses Finanzen, Soziales und Bürgeranfragen

Beschluss-Nr. FSB-001/2014

Bestätigung der Tagesordnung der 1. Sitzung am 16.10.2014

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte	7
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltungen.....	0

Beschlussübersicht des Ausschusses Bau-, Vergabe und Liegenschaften

Beschluss-Nr. BA-001/2014

Bestätigung der Tagesordnung der 1. Sitzung am 21.10.2014

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte	9
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltung.....	1

Beschlussübersicht Gemeinderatssitzung 27.10.2014

Beschluss-Nr. 059/2014

Bestätigung der geänderten Tagesordnung der 6. Gemeinderatssitzung am 27.10.2014.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte	19
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen.....	5
Stimmenthaltung.....	0

Beschluss-Nr. 060/2014

Der Gemeinderat bestätigt das Protokoll der 4. Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 22.09.2014.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltungen.....	0

Beschluss-Nr. 061/2014

- Der Auftrag zur Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für das Amt Wachsenburg als Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln wird an die nh Projektstadt, Weimar, erteilt.

- Die Haushaltssperre auf der Haushaltsstelle wird in Höhe von 63.000,00 Euro aufgehoben 6100.9430.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte	19
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen.....	6
Stimmenthaltung.....	0

Beschluss-Nr. 064/2014

- Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg hebt die Haushaltssperre der Haushaltsstelle 5640.9400 (Kegelbahn Bittstädt) anteilig in Höhe von 3.500,00 EUR auf.
- Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltungen.....	0

Beschluss-Nr. 065/2014

- Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe der Haushaltsstelle 1302.9400 (Brandschutz Eischleben, Baumaßnahme) in Höhe von 35.000,00 EUR. Die Deckung erfolgt durch die Entnahme aus der Rücklage.
- Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.
- Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte	19
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltung.....	1

Beschluss-Nr. 066/2014

- Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe der Haushaltsstelle 5500.9400 (Sportförderung) in Höhe von 17.000,00 EUR. Die Deckung erfolgt durch die Entnahme aus der Rücklage.
- Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.
- Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte	19
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltung.....	1

Beschluss-Nr. 067/2014

- Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg beschließt, Rückstände bis 2,50 EUR im Einzelfall gemäß Kleinstbetragsregelung mit dem Jahreswechsel 2014/2015 auszubuchen.
- Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltungen.....	0

Beschluss-Nr. 068/2014

- Auf der Grundlage der Geschäftsordnung des Gemeinderates des Amtes Wachsenburg wird folgende Besetzung der Ausschüsse mit sachkundigen Bürgern bestätigt:

- für den Ausschuss Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Verkehr

Fraktion	sachkundige Bürger
CDU	Christian Wittler
CDU	Sven Beyer
SSB	

Bürger-Aktiv-FW	Petra Perlt
DIE.LINKE	Wolfgang Linz

- für den Ausschuss für Finanzen, Soziales und Bürgeranfragen

Fraktion	sachkundige Bürger
CDU	Matthias Eschrich
CDU	Thomas Umbreit
CDU	Kevin Schorr
SSB	

Bürger-Aktiv-FW	Thomas Bähr
DIE.LINKE	Olaf Geyersbach

- c) für den Ausschuss für Bau, Vergabe und Liegenschaften
- | | |
|-----------------|---------------------------|
| Fraktion | sachkundige Bürger |
| CDU | Carola Busse |
| CDU | Thomas Esche |
| CDU | Stephan Mund |
| SSB | |
| SSB | |
| Bürger-Aktiv-FW | Gerd Strößner |
| DIE.LINKE | Karl-Heinz Heinemann |

- Der Beschluss Nr. 005/2014 vom 17.06.2014 zur Bildung des Hauptausschusses wird aufgehoben.
- Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltungen.....	0

Beschluss-Nr. 069/2014

Dem Bürgermeister wird empfohlen in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Ichtershausen mbH den § 6 Abs. 3 des Gesellschaftervertrages durch Änderung zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte	19
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen.....	1
Stimmenthaltung.....	0

Beschluss-Nr. 070/2014

Für den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Ichtershausen mbH werden folgende Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Amt Wachsenburg zur Wahl in der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen.

Mitglied	Fraktion
Lutz Rolapp	CDU
Siegmar Arnoldt	CDU
Ralf Richter	SSB
Matthias Kittel	FW-Bürger-Aktiv
Sven Schilberg	DIE LINKE

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte	19
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen.....	1
Stimmenthaltung.....	0

Beschluss-Nr. 071/2014

- Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg bestätigt die Umbenennung des Gemeindeparkplatzes Ichtershausen in „Marcel-Kittel-Sportzentrum“.
- Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.
- Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte	19
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltung.....	1

Beschluss-Nr. 072/2014

Der Bebauungsplan des Wohngebietes „Am Zeugmantel“ wird um die Restfläche des Flurstückes Nr. 197/14 erweitert und als Mischgebiet ausgewiesen. Die Kosten der B-Plan-Änderung sowie die anteiligen Erschließungskosten des gesamten Baugebietes trägt der Grundstückseigentümer.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte	19
Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen.....	12
Stimmenthaltungen.....	3

Beschluss-Nr. 073/2014

Die Kanzlei Kreysa möge beauftragt werden, in der 43. KW im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung den Gemeinderäten und den interessierten Bürgern die rechtlichen Möglichkeiten zum Verzicht/Rückzahlung der Straßenausbaubeiträge zu erörtern und entsprechende Fragen zu beantworten.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte	19
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen.....	12
Stimmenthaltung.....	0

Beschluss-Nr. 074/2014

Die Eigentümer der Grundstücke Flur 1, Flurstücke Nr. 72/22, 71/1, 70/1 und 69/1 in Holzhausen sollen für die nächste Gemeinderatssitzung geladen und vor Beschlussfassung gehört werden. Nach Mehrheitsentscheidung der Eigentümer soll der Gemeinderat beschließen, den B-Plan entweder von den Grundstücken zu entfernen (Ursprungszustand) oder so zu ändern, dass die von den betroffenen Eigentümern gewünschte Bebauung möglich ist. Die Änderungen sollen schnellstens und für die betroffenen Eigentümer kostenfrei erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte	19
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen.....	11
Stimmenthaltungen.....	2

Beschluss-Nr. 075/2014

- Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe der Haushaltsstelle 4641.9320 (Kindertagesstätte Haarhausen, Erwerb von Grundstücken) in Höhe von 30.000,00 EUR. Die Deckung erfolgt durch die Entnahme aus der Rücklage.
- Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.
- Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte	19
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltung.....	1

**Beschlussübersicht
Hauptausschuss 03.11.2014**

Beschluss-Nr. HA-015/2014

Bestätigung der Tagesordnung der 6. Sitzung am 30.09.2014

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte	7
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltungen.....	0

Beschluss-Nr. HA-016/2014

Zwischen dem Hauptausschuss des Amtes Wachsenburg und der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates am 27.10.2014 wird das Benehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte	7
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltungen.....	0

**Bekanntmachung der Hauptsatzung
der Gemeinde Amt Wachsenburg**

I.

**Hauptsatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg
vom 17.10.2014**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in der Sitzung am 01.09.2014 die folgende Hauptsatzung beschlossen. Die Gemeinde versteht sich als Dienstleister für ihre Bürger. Eine jede Entscheidung soll vor diesem Hintergrund getroffen werden

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen Amt Wachsenburg.

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel, Dienstsitz

- (1) Die Gemeinde Amt Wachsenburg erarbeitet derzeit ein neues Gemeindewappen.
- (2) Die Flagge der Gemeinde wird im Zusammenhang mit dem Gemeindewappen erarbeitet.

(3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift „Land Thüringen - Gemeinde Amt Wachsenburg - Der Bürgermeister“ und zeigt das Wappen des Freistaates Thüringen.

(4) Der Sitz der Gemeindeverwaltung ist Ichtershausen. Im Ortsteil Holzhausen ist eine Außenstelle eingerichtet.

§ 3 Ortsteile

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Bittstädt, umfasst die Grundstücke der Gemarkung Bittstädt,
2. Eischleben, umfasst die Grundstücke der Gemarkung Eischleben,
3. Haarhausen, umfasst die Grundstücke der Gemarkung Haarhausen,
4. Holzhausen, umfasst die Grundstücke der Gemarkung Holzhausen
5. Ichtershausen, umfasst die Grundstücke der Gemarkung Ichtershausen ,
6. Rehestädt, umfasst die Grundstücke der Gemarkung Rehestädt,
7. Röhrensee, umfasst die Grundstücke der Gemarkung Röhrensee,
8. Sülzenbrücken, umfasst die Grundstücke der Gemarkung Sülzenbrücken,
9. Thörey, umfasst die Grundstücke der Gemarkung Thörey.

§ 4 Ortsteile mit Ortsteilverfassung

(1) Die folgenden Ortsteile erhalten eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO:

1. Bittstädt,
2. Eischleben,
3. Haarhausen,
4. Holzhausen,
5. Rehestädt,
6. Röhrensee,
7. Sülzenbrücken,
8. Thörey.

(2) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt nach folgenden Regelungen:

1. Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates findet an einem Sonntag innerhalb von 4 Monaten nach der Wahl der Gemeinderatsmitglieder statt.
2. Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil mit Ortsteilverfassung“ tritt.
3. Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
4. § 4 ThürKWG findet mit folgender Maßgabe Anwendung: Wahlgebiet für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates ist der Ortsteil mit Ortsteilverfassung. Es wird für alle Wahlen nur 1 Wahlausschuss gebildet. Wahlleiter ist der Bürgermeister. Er kann die Amtsgeschäfte an einen Beigeordneten oder geeigneten Bediensteten der Gemeinde übertragen.
5. § 13 Abs. 1 ThürKWG findet mit folgender Maßgabe Anwendung: Die weiteren Mitglieder des Ortsteilrates werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderates gewählt.
6. § 14 ThürKWG findet keine Anwendung: Wahlvorschläge können von Jedermann in unbegrenzter Anzahl eingebracht werden. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten. Der Bewerber ist unter Angabe des Namens, des Vornamens sowie des Geburtsdatums, des Berufs und der Anschrift aufzuführen. Jeder vorgeschlagene Bewerber muss seine schriftliche Zustimmung zum Vorschlag erteilen. Als Beauftragter für den Wahlvorschlag gilt der Einreicher.
7. Die §§ 15, 16, 17 Abs. 3 ThürKWG finden keine Anwendung.
8. § 18 ThürKWG findet mit folgender Maßgabe Anwendung: Die Wahlvorschläge werden in alphabetischer Reihenfolge bekannt gemacht.

9. Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates wird als Mehrheitswahl durchgeführt. § 19 ThürKWG findet daher mit folgender Maßgabe Anwendung:

Die Wahl wird ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber nur eine Stimme geben. Er kann seine Stimmen auch an weitere wählbare Personen in der Weise vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutiger Weise handschriftlich auf den Stimmzettel hinzufügt.

10. §§ 20, 22 ThürKWG findet keine Anwendung.

11. Die Vorschriften der ThürKWO sind entsprechend der vorstehenden Bestimmungen auszulegen.

(3) Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte 1 Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.

§ 5 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bestimmungen des § 17 ThürKO finden entsprechend Anwendung.

(2) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet die Gemeindeverwaltung innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Gemeindeverwaltung. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.

(3) Nach Ablauf der Frist für die Sammlung von Unterschriften prüft der Bürgermeister die geleisteten Eintragungen und legt dem Gemeinderat unverzüglich das Bürgerbegehren zur Entscheidung über die Zulässigkeit vor.

(4) Der Inhalt der von der Gemeindeverwaltung zu fertigenden Eintragungslisten ergibt sich aus § 17b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.

Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragungsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragungsfrist schriftlich widerrufen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Gemeindeverwaltung an. Eintragungen sind ungültig,

- a) die von Personen stammen, die am letzten Tag der Sammlungsfrist nicht wahlberechtigt sind;
- b) bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder
- c) bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind.

Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.

(5) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.

(6) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Gemeindeverwaltung beauftragen.

(7) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.

(8) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.

§ 6 Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

(4) Bei der Durchführung von Einwohnerversammlungen können die Einwohner der Ortsteile zusammen geladen werden.

§ 7 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung der erste ehrenamtliche Beigeordnete. Ist auch der erste ehrenamtliche Beigeordnete verhindert, führt der zweite ehrenamtliche Beigeordnete den Vorsitz im Gemeinderat.

§ 8 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig (kommunaler Wahlbeamter auf Zeit).

(2) Dem Bürgermeister obliegen die in § 29 ThürKO genannten Aufgaben.

(3) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

- a) Vergabe von
 - Lieferungen und Leistungen, insbesondere auf Grund von Kauf-, Werk-, Miet- und Leasingverträgen im Sinne von § 1 VOL/A bis zu einem Gesamtbetrag von 5.000,00 EUR davon ausgenommen sind Geldanlagen der Rücklage.
 - Mündelsichere Geldanlage der Rücklage und deren Bewirtschaftung
 - Bauleistungen einschließlich Straßenbauleistungen bis zu einem Gesamtbetrag von 10.000,00 EUR
 - Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit bis zu einem Gesamtbetrag von 5.000,00 EUR
- b) Stundungen und Niederschlagungen bis 3.000,00 EUR und Erlass der der Gemeinde zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben bei Beträgen bis 2.000,00 EUR,
- c) Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen über Forderungen bis 5.000,00 EUR
- d) Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- e) Führen von Rechtsstreitigkeiten allgemeiner und üblicher Art,
- f) den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen über landwirtschaftliche Flächen, Kleingärten, Garagen, Parkflächen, Gewässer
- g) Sonstige Grundstücksangelegenheiten soweit der jeweilige Geschäftswert nicht mehr als 15.000,00 EUR beträgt,
- h) Im Übrigen können noch weitere Angelegenheiten dem Bürgermeister durch Beschluss des Gemeinderates gemäß § 29 Abs. 4 ThürKO zur Erledigung übertragen werden.

§ 9 Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt zwei ehrenamtliche Beigeordnete. Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den 1. Beigeordneten vertreten. Ist neben dem Bürgermeister auch der 1. Beigeordnete verhindert, wird die Gemeinde durch den 2. Beigeordneten vertreten.

§ 10 Hauptausschuss und weitere Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Es wird ein Hauptausschuss gebildet, der aus dem Bürgermeister und sechs weiteren Mitgliedern besteht.

(4) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 11 Akteneinsicht

(1) Der Gemeinderat hat das Recht und auf Verlangen eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht, über den Vollzug seiner Beschlüsse und den der Ausschüsse, vom Bürgermeister Auskunft zu fordern und Akteneinsicht zu verlangen.

(2) Wird vom Gemeinderat Akteneinsicht verlangt, so ist in einem Beschluss deren Gegenstand konkret zu bezeichnen und ein Ausschuss oder bestimmte Gemeinderatsmitglieder für die Akteneinsicht zu benennen.

(3) Die Akteneinsicht wird vom Bürgermeister in den Diensträumen der Gemeindeverwaltung gewährt. Er hat auch über die Anwesenheit von Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung bei Akteneinsicht zu bestimmen.

§ 12 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Mitglied des Ortsteilrates = Ehrenmitglied des Ortsteilrates,
- Ortsteilbürgermeister = Ehrenortsteilbürgermeister,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 13 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 50,00 EUR sowie ein Sitzungsgeld von 15,00 EUR für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Für die nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen der Fraktion wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 EUR gezahlt.

Die berufenen sachkundigen Bürger erhalten je teilgenommener Ausschuss- oder Fraktionssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 EUR.

(2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 EUR je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 EUR je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind (z.B. Ortsteilbürgermeister, weitere Mitglieder des Ortsteilrates), gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine pauschale Entschädigung von 15,00 EUR.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung in Höhe von

- 30,00 EUR, die Wahlvorsteher eine Entschädigung von 40,00 EUR für Europa-, Bundes-, Landtags, Landrats-, Bürgermeister- und Ortsteilbürgermeisterwahlen
- 80,00 EUR, die Wahlvorsteher eine Entschädigung von 100,00 EUR für Kreistags-, Gemeinderatswahlen und die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates.

Finden mehrere Wahlen zum gleichen Zeitpunkt statt, wird die jeweils höchste Entschädigung nur einmal gezahlt.

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses von 10,00 EUR,
- der Vorsitzende einer Gemeinderatsfraktion von 10,00 EUR je angefangene 3 Fraktionsmitglieder

Für die Führung des Vorsitzes in einer Sitzung erhält ein zusätzliches Sitzungsgeld:

- der stellvertretende Ausschussvorsitzende in Höhe von 5,00 EUR.

(6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit gemäß der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Bittstädt 241,00 EUR,
- des Ortsteils Eischleben 241,00 EUR,
- des Ortsteils Haarhausen 241,00 EUR,
- des Ortsteils Holzhausen 241,00 EUR,
- des Ortsteils Rehestädt 135,00 EUR,
- des Ortsteils Röhrensee 135,00 EUR,
- des Ortsteils Sülzenbrücken 241,00 EUR,
- des Ortsteils Thörey 135,00 EUR,
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete 255,00 EUR.
- der ehrenamtliche Zweite Beigeordnete 155,00 EUR.

Die Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters beträgt 190,00 EUR.

§ 14 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „PS - Postskriptum“ der Gemeinde Amt Wachsenburg. Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Textteile oder Erläuterungen Bestandteile der Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch erfolgen, dass sie bei der Gemeindeverwaltung niedergelegt werden und auf die Niederlegung bei der öffentlichen Bekanntmachung der übrigen Teile der Satzung hingewiesen wird.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Verteilung von Flugblättern an die Haushalte im Gemeindegebiet.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „PS - Postskriptum“ der Gemeinde Amt Wachsenburg.

(4) Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe nach VOB/VOL und VOF werden im Thüringer Staatsanzeiger bekannt gemacht. Sonstige Bestimmungen über die Veröffentlichung von Vergabebekanntmachungen, so u.a. im Amtsblatt der Europäischen Union, bleiben unberührt. Auf die Veröffentlichung von Ausschreibungen im Staatsanzeiger oder im Amtsblatt der Europäischen Union ist im Amtsblatt „PS - Postskriptum“ der Gemeinde Amt Wachsenburg hinzuweisen.

(5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 15 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 16 Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 15.03.2013 außer Kraft.

Amt Wachsenburg
Ichershausen, den 17.10.2014

Uwe Möller
Bürgermeister (Dienstsiegel)

II.

1. Mit Beschluss Nr. 025/2014 vom 01.09.2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg die Hauptsatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg beschlossen.
2. Das Landratsamt des Ilm-Kreises hat mit Schreiben vom 13.10.2014 die Hauptsatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg nicht beanstandet.

III.

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 Abs. 4 ThürKO).

Amt Wachsenburg
Ichershausen, den 17.10.2014

Uwe Möller
Bürgermeister

Der Gemeinderat

Drucksache-Nr.: 024/2014 **Beschluss-Nr.: 039/2014**
Ausfertigungsdatum: 23.09.2014

Beschluss

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg in seiner 4. Sitzung am 22.09.2014 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg erlässt die Hebesatz-Satzung 2015.
2. Die Hebesatz-Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.
3. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.
5. Der Beschluss und die Satzung sind nach rechtsaufsichtlicher Würdigung im Amtsblatt der Gemeinde Amt Wachsenburg bekannt zu machen.

Bemerkung:
Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:
gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:..... 21
somit stimmberechtigte Gemeinderäte:..... 21
anwesende Gemeinderäte:..... 21
davon Stimmberechtigte:..... 21
Ja-Stimmen:..... 16
Nein-Stimmen:..... -
Stimmenthaltungen:..... 5

Möller
Bürgermeister

Platz
Schriftführerin

Bekanntmachung der Hebesatz-Satzung 2015 der Gemeinde Amt Wachsenburg

I. Hebesatz-Satzung

Hebesatz-Satzung der Gemeinde Amt Wachsenburg (Ilm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 57 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Amt Wachsenburg folgende Hebesatz-Satzung.

§ 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land-und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 330 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 2

Diese Hebesatz-Satzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Ichtershausen, den 07.10.2014

Gemeinde Amt Wachsenburg

Möller

Bürgermeister

II.

1. Mit Beschluss-Nr.: 039/2014 vom 22.09.2014, ausgefertigt am 23.09.2014, hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg die Hebesatz-Satzung 2015 beschlossen.
2. Der Ilm-Kreis, hat mit Schreiben vom 02.10.2014 die Hebesatz-Satzung 2015 nicht beanstandet.

III.

Die Hebesatz-Satzung liegt in der Zeit vom 17.11.2014 bis 02.12.2014 in der Gemeindeverwaltung des Amtes Wachsenburg, Kämmerei, während der allgemeinen Geschäftszeiten aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Hebesatz-Satzung in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, während der allgemeinen Geschäftszeiten.

IV.

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Ichtershausen, den 07.10.2014

Gemeinde Amt Wachsenburg

Möller

Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Amt Wachsenburg

Festsetzung der Grundsteuer 2015

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg hat in seiner Sitzung am 22.09.2014 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 330 v.H. und B auf 350 v.H. für das Kalenderjahr 2015 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2014 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2015 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes - GrStG - vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2014 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern

sind an den in zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Gemeinde Amt Wachsenburg, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 GrStG. Für solche Grundstücke ist die Steueranmeldung für jedes Kalenderjahr bis zum 1. Fälligkeitstag der Grundsteuer abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Str. 42 in 99334 Amt Wachsenburg einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Verwaltungsgericht Weimar schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Amt Wachsenburg) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die Übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

07.10.2014

Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß Thüringer Meldegesetz vom 23. März 1994, veröffentlicht im GVBl S. 342 (ThürMeldeG), zuletzt geändert durch die Neuregelung des Thüringer Meldgesetzes vom 26. Oktober 2006 (GVBl S. 525) und anderer Rechtsvorschriften vom 15. Dezember 1998 (GVBl S. 424) darf die Meldebehörde Daten über in Ichtershausen gemeldete Einwohner übermitteln an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige. Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. (§ 29 Abs. 2 ThürMeldeG)
2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung (§ 32 Abs. 1 ThürMeldeG)
3. Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften, Presse oder Rundfunk zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren (§ 32 Abs. 2 ThürMeldeG)

Gemäß § 29 Abs. 2 ThürMeldeG haben Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für den Zweck der Steuerhebung benötigt werden.

Desgleichen besteht nach § 32 Abs. 4 ThürMeldeG für alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung und Ehrung von Jubilaren an die unter Punkt 2 und 3 genannten Institutionen.

Die Widersprüche sind ohne Angaben von Gründen schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Gemeinde Amt Wachsenburg

- Einwohnermeldeamt -

Erfurter Straße 42

99334 Amt Wachsenburg

einzulegen.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Einwohnermeldeamt darum, das untenstehende Formular (selbstverständlich auf Kopien davon) zu verwenden.

Gleiche Formulare liegen auch in der Meldestelle der Gemeinde Ichtershausen aus.

Einwohnermeldeamt

**Einrichtung
Einer Auskunfts- bzw. Übermittlungssperre
gem. dem Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG)**

Tagesstempel

Familiennamen / akad. Grade, Vorname(n)	Geburtsname	Geburtsdatum
---	-------------	--------------

Anschrift

A) Auskunfts- / Übermittlungssperren ohne erforderliche Begründung:

1	<input type="checkbox"/>	An Adressbuchverlage dürfen mein Name und meine Anschrift nicht weitergegeben werden (§ 32 Abs. 3 und 4 ThürMeldeG).			
2	<input type="checkbox"/>	Der Erteilung einer Melderegisterauskunft über mich zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren (z.B. 65. oder späterer Geburtstag; goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum) an Mitglieder von Parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien widerspreche ich (§ 32 Abs. 2 und 4 ThürMeldeG).			
3	<input type="checkbox"/>	Da ich nicht der Religionsgesellschaft meines Ehegatten angehöre, beantrage ich gemäß § 29 Abs. 2 ThürMeldeG, dass meine Daten nicht an die Religionsgesellschaften meines Ehegatten übermittelt werden. Diese Erklärung gilt auch für meine minderjährigen Kinder: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;">Familiennamen</td> <td style="width: 33%;">Vorname(n)</td> <td style="width: 33%;">Geburtsdatum</td> </tr> </table>	Familiennamen	Vorname(n)	Geburtsdatum
Familiennamen	Vorname(n)	Geburtsdatum			
4	<input type="checkbox"/>	Hiermit widerspreche ich die Weitergabe meiner Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen (§ 32 Abs. 1 und 4 ThürMeldeG).			
5	<input type="checkbox"/>	Der einfachen Melderegisterauskunft in Form der Auskunftserteilung mittels automatisierten Abrufs über das Internet widerspreche ich (§ 31 Abs. 3 ThürMeldeG).			
6	<input type="checkbox"/>	Hiermit widerspreche ich der Weitergabe meiner Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht, gemäß § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes.			

B) Antrag auf Auskunftssperren mit Begründung:

7	<input type="checkbox"/>	Ich beantrage eine Auskunftssperre nach § 6 MRRG (Recht auf informationelle Selbstbestimmung, z. B. Auskunftersuchen offensichtlich für Direktwerbung)
8	<input type="checkbox"/>	Ich beantrage eine Auskunftssperre für Melderegisterauskunft nach § 31 Abs. 7 ThürMeldeG: Es liegen folgende Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass mir oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen können: Hinweis: Die Auskunftssperre endet mit Ablauf des zweiten auf Antragstellung folgenden Kalenderjahres. Sie kann auf Antrag verlängert werden.

Amtliche Vermerke entgegengenommen:	(Unterschrift d. Erklärenden) Datum
	(Unterschrift d. Ehegatten – f. Antrag Nr. 2)
(Stempel, Unterschrift)	Eine Ausfertigung dieses Antrages habe ich erhalten.

Einrichtung einer Auskunfts- bzw. Übermittlungssperre – Hinweise

Zu 1:

Das Meldegesetz erlaubt in § 32 Abs. 3 eine Auskunft an **Adressbuchverlage** über Vor- und Familiennamen, dem Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dieser Weitergabe Ihrer Daten können Sie widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Es ist ausreichend, wenn Sie Nr. 1 ankreuzen.

Zu 2:

Begehren Mitglieder von parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien eine Auskunft über **Alters- oder Ehejubiläen**, darf die Meldebehörde aufgrund von § 32 Abs. 2 des Meldegesetzes eine auf folgende Daten beschränkte Melderegisterauskunft erteilen: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums. Diese Auskunft darf jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Wenn Sie - durch Ankreuzen von Nr. 2 - von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, darf die Meldebehörde z. B. der Presse nicht mitteilen, dass Sie demnächst z. B. Ihren 70. Geburtstag oder das Jubiläum der Goldenen Hochzeit feiern. Da das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläumsdaten nur gemeinsam ausgeübt werden kann, sind die Unterschriften **beider** Ehegatten erforderlich.

Zu 3:

Das Meldegesetz sieht vor, dass an **öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft** neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht der selben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt werden dürfen. Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjährigen Kinder. Der Betroffene kann verlangen, dass seine Daten nicht übermittelt werden. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Es genügt, wenn Nr. 3 angekreuzt wird.

Zu 4:

Das Meldegesetz sieht in § 32 Abs. 1 vor, dass die Meldebehörde in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten Auskunft an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen geben darf. Das betrifft die Daten: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift. Sie können dieser Datenübermittlung ohne weitere Begründung widersprechen.

Zu 5:

Einfache Melderegisterauskünfte können nach § 31 Abs. 3 Meldegesetz durch Datenübertragung mittels automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden. Dem automatisierten Abruf über das Internet können Sie widersprechen. Eine besondere Begründung ist nicht notwendig.

Zu 6:

Diese Auskunftssperre ist im Einzelfall auf Antrag im Melderegister einzutragen, wenn die betroffene Person verlangt, dass ihre Daten nicht an Unternehmen übermittelt werden, die diese erkennbar für Zwecke der Direktwerbung verwenden wollen (§ 6 MRRG). Die Beantragung dieser Auskunftssperre ist ohne Angabe von Gründen möglich.

Zu 7:

Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass dem Betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann, hat die Meldebehörde auf Antrag oder von Amts wegen eine Auskunftssperre im Melderegister einzutragen. Eine Melderegisterauskunft ist in diesen Fällen unzulässig, es sei denn, dass nach Anhörung des Betroffenen eine Gefahr im Sinne des Satzes 1 ausgeschlossen werden kann. Die Auskunftssperre endet mit Ablauf des zweiten auf die Antragstellung folgenden Kalenderjahres; sie kann auf Antrag verlängert werden.

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Az.: 1-3-0112

Gotha, 15.10.2014

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zum Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

1.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Eischleben hat beschlossen, eine Versammlung der Teilnehmer gemäß § 22 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), einzuberufen. Die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet Eischleben gehörenden Grundstücke, sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum, werden hiermit zu dieser

Teilnehmerversammlung

eingeladen, die am

**Donnerstag, den 20.11.2014, um 18.00 Uhr, im
Gemeindesaal in Rehestädt, Dorfstraße 23 in
99334 Amt Wachsenburg, OT Rehestädt**

stattfindet.

In dieser Versammlung wird der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Eischleben und das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha anhand der nachstehenden Tagesordnung die Teilnehmer informieren.

Tagesordnung:

1. Bericht zum Verfahrensstand
2. Erläuterung zur Offenlegung der Wertermittlung
3. Erläuterung der weiteren Verfahrensschritte

2.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen

- am Montag, den **24.11.2014** von **09.00 Uhr bis 17.00 Uhr** und am

- Dienstag, den **25.11.2014** von **09.00 Uhr bis 17.00 Uhr**
**im Gemeindesaal in Rehestädt, Dorfstraße 23 in
99334 Amt Wachsenburg, OT Rehestädt**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Während dieser Zeit werden Mitarbeiter zur Aufklärung und Beantwortung von Fragen anwesend sein.

Die Beteiligten werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

3.

Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung findet

- am Mittwoch, den **26.11.2014** um **13.00 Uhr**
**im Gemeindesaal in Rehestädt, Dorfstraße 23 in
99334 Amt Wachsenburg, OT Rehestädt**

statt.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

In dem Termin wird der Verhandlungsleiter die Ergebnisse der Wertermittlung eingehend erläutern.

Jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes, der seine dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke einschließlich der Ergebnisse der Wertermittlung enthält sowie ein Erläuterungsbogen zur Wertermittlung zugestellt.

Miteigentümer und gemeinschaftliche Eigentümer erhalten in der Regel nur **einen** Auszug. Dieser wird entweder dem gemeinsamen Bevollmächtigten/Vertreter/Pfleger/dem im Verfahrensgebiet wohnenden Miteigentümer/oder dem in den Eigentumsunterlagen des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung an erster Stelle Eingetragenen zugestellt. Er ist verpflichtet, den Auszug den übrigen Eigentümern zugänglich zu machen.

Beteiligte, die Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung haben, werden gebeten, diese in dem Anhörungstermin am 26.11.2014 vorzubringen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, diese Einwendungen bis zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung schriftlich beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Str. 2, 99867 Gotha zu erheben.

Die erhobenen Einwendungen werden überprüft. Soweit sie begründet sind, wird ihnen abgeholfen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widersprüche gegen die Wertermittlung anzusehen sind.

Nach Behebung der begründeten Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt. Diese Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht. Hiergegen ist der **Widerspruch** möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse für das gesamte Verfahrensgebiet gegenüber allen Beteiligten gilt und dass nach Unan-

fechtbarkeit der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung diese die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung sowie der Geld- und Sachbeiträge bilden.

Den Beteiligten wird deshalb ausdrücklich empfohlen, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da Landabfindung auch außerhalb des Bereiches des Altbesitzes erfolgt. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

gez. **Mathias Geßner** (DS)
Amtsleiter

Amtliche Bekanntmachung

Schönbrunn 9 | 99310 Arnstadt
 03628 609-0



Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung führt die diesjährige Wasserzählerablesung voraussichtlich zu den nachfolgend aufgeführten Terminen durch:

Ichtershausen	10.11.2014 - 18.11.2014
Thörey	10.11.2014 - 11.11.2014
Eischleben	25.11.2014 - 29.11.2014
Rehestädt	10.11.2014 - 11.11.2014
Holzhausen	25.11.2014 - 02.12.2014
Haarhausen	26.11.2014 - 28.11.2014
Bittstädt	15.11.2014 - 19.11.2014
Sülzenbrücken	28.11.2014 - 02.12.2014
Röhrensee	11.11.2014 - 12.11.2014

Ablesungen erfolgen in der Zeit von 09:00 Uhr bis 17:45 Uhr.

Die aus der Stichtagsablesung durch Hoch- bzw. Rückrechnung vom jeweiligen Ablesetag ermittelten Ergebnisse bilden die Berechnungsgrundlage für die Gebührenbescheide 2014. Bereits gezahlte Abschläge werden dabei natürlich berücksichtigt. Auf Grund der aus der Stichtagsablesung ermittelten Verbrauchswerte werden die für 2015 gültigen Abschlagsbeträge festgelegt. Die entsprechenden Fälligkeitstermine im Jahr 2015 werden in den Gebührenbescheiden für das Jahr 2014 bekannt gegeben. Die Zählerablesungen werden grundsätzlich durch Mitarbeiter des Zweckverbandes vorgenommen. Diese können sich auf Verlangen entsprechend ausweisen. Bitte ermöglichen Sie den Ablesern einen ungehinderten Zugang zu den Messeinrichtungen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Ableser grundsätzlich keinerlei Zahlungs-, Überweisungs- oder ähnliche Geschäfte vornehmen dürfen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Abnehmer, die auch beim zweiten Besuch unserer Ablesebeauftragten nicht angetroffen werden, die ihnen zugewandten Ablesekarten ausgefüllt an den Eigenbetrieb des Zweckverbandes zu senden haben. Sollte uns keine Information zum Verbrauch vorliegen, kann dieser gemäß den geltenden Satzungsbestimmungen geschätzt werden.

Aufgrund von Havarien können Terminänderungen erforderlich sein!

gez. **Alexander Dill**
Verbandsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Achtung Weihnachtsbaum gesucht!

Gesucht wird für die Gemeindeverwaltung in Ichtershausen und Holzhausen für den Außenbereich einen möglichst großen Nadelbaum.

Er sollte von geradem Wuchs und rundrum grün sein.

Wer so ein Exemplar in seinem Garten hat und diesen gern zur Verfügung stellen möchte, melde sich bitte in der Gemeindeverwaltung Ichtershausen unter 03628 - 911204.

Die Fällung kann fachmännisch vom Bauhof kostenfrei übernommen werden.



Die Verwaltung
 i.A. **Heinz**

Gemeindebibliothek

Märchenerzähler Andreas vom Rothenbarth in der Bibliothek

Liebe Kinder, liebe Eltern!

Kinder lieben Märchen und sind fasziniert von der fantastischen Zauberwelt. So sind Märchen auch der ideale Steigbügelhalter für die frühzeitige Begegnung kleiner Kinder mit Literatur. Wer von klein auf mit Büchern aufwächst, betrachtet sie als selbstverständlichen Lebensbegleiter, und wem frühzeitig vorgelesen wird, der wird später in aller Regel auch selbst gerne lesen. Dabei erweisen sich gerade Märchenbücher auch als sprachlich besonders geeignet. Andreas vom Rothenbarth breitet seinen Teppich aus und nimmt inmitten der Kinder darauf Platz und entführt sie in das Reich der Phantasien.

Die Atmosphäre beim Erzählen ist das eigentliche Erlebnis, das auch ein bekanntes Märchen plötzlich lebendig werden lässt und den Zuhörer mit einbezieht.

Die Lesung ist für Kinder ab 5 Jahre.



Wir laden Euch liebe Kinder mit Euren Eltern zu einem Märchenabend.



**am 03.12.2014,
 um 17:00 Uhr oder 18:00 Uhr
 in die Bibliothek Ichtershausen,
 Erfurter Straße 42,
 ganz herzlich ein.**



Wir bitten um unbedingte Anmeldung (Tel-Nr. 911-224), da auf dem Teppich nur begrenzte Sitzmöglichkeiten bestehen. Pro Kind wird ein Unkostenbeitrag von 2,00 Euro erhoben. Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Abend.

Das Team der Bibliothek

Neues aus der Gemeindebibliothek

Aktive Freizeitgestaltungen liegen heute wieder voll im Trend. Ob Malen auf Seide, Herstellen von Modeschmuck, Masken, arbeiten mit Filz, Window Color, Basteln mit Naturmaterialien, Steine farbenfroh bemalen, Drachen bauen u. a. Damit das Selbstgestalten auch leicht gelingt, haben wir verschiedene Bastelbüchern für Sie parat. In Schritt-für-Schritt Anleitungen sind darüber hinaus alle Arbeitsschritte ganz genau beschrieben und dargestellt.

Versuchen Sie es selbst und entdecken Sie Ihre künstlerischen Fähigkeiten!



Unsere Neuerscheinungen im Dezember

Kriminalromane

Michael Crichton	Next
Stafanie Kasper	Das Haus der dunklen Träume
Nicola Förg	Tod auf der Piste
Ursula Poznanski	Fünf

Familienromane

Katherine Webb	Das geheime Vermächtnis
Elsa Watson	Hundekuchen zum Frühstück
Judith McNaught	Fünf verzauberte Herzen
Nicolas Barreau	Das Lächeln der Frauen

Historische Romane

Gillian Bradshaw	Die Krone von Camelot
Michael Wilcke	Hexentage
Ralf Günther	Die türkische Mätresse

Fantasieromane

Jörg Kastner	Teufelssohn
Markus Heitz	Die Legenden der Albae
Ana Maria Matute	Der vergessene König Gugu

Jugend- und Kinderbücher

Ceci Jenkinson	Oli und Skipjack - Der Mama Laden
Susan Schade	Thelonius große Reise
Wieso? Weshalb? Warum?	Wir entdecken Wale und Delfine
Wieso? Weshalb? Warum?	Mein erstes Vorschulbuch
Julia Boehme	Tschüss, kleines Muffelmonster!
Fachbücher	
Jan Sander	Rotlichtkrieg
Claus Füsseck	Es ist genug!
Dr. Petra Hopf-Seidel	Krank nach Zeckenstich

Das Team der Bibliothek

Vortrag in der Gemeindebibliothek

Detlef Ritze aus Arnstadt unternimmt seit neun Jahren lange Radtouren in Europa und Übersee.



Nach seiner Radtour zum Nordkap im Jahr 2012 brach Detlef Ritze im Sommer 2013 mit dem Fahrrad nach Süden auf. Er überquerte die Alpen, durchradelte die Po-Ebene und fuhr entlang der Adriaküste bis zur geografischen Stiefelspitze Italiens. Nach Übersetzen zur Insel Sizilien mit der Fähre ging es weiter bis Palermo.

Bis dorthin hatte er mit dem Fahrrad in 54 Tagen 3200 Kilometer zurückgelegt. Mittels Schiff und Zug reiste er zurück nach Arnstadt.

Diese Radtour war gekennzeichnet durch große Hitze und viele Berge.

Detlef Ritze radelte wieder mit minimaler Ausrüstung und übernachtete meist im Zelt auf selbstgesuchten Zeltplätzen.

Über seine Beobachtungen und Erlebnisse auf dieser Reise berichtet er in einem Bildervortrag

am Mittwoch, dem 26.11.2014 um 19:00 Uhr

**in der Gemeindebibliothek Amt Wachsenburg in Ichtershau-
sen, Erfurter Straße 42, zu dem wir Sie ganz herzlich einla-
den.**

Der Eintritt beträgt 5,00 Euro.

Ein Besuch lohnt sich.

Das Team der Bibliothek

Arnstädter Weihnachtsbüchlein

Das Arnstädter Weihnachtsbüchlein entstand in einer zweijährigen Vorbereitungszeit. Die Literaturfreunde Arnstadt riefen bereits vor einem Jahr auf, Geschichten rund um das Weihnachtsfest einzusenden. Aus einer Vielzahl von Einsendungen begann das Verlagshaus in diesem Frühjahr eine Auswahl zu treffen. Nun ist es so weit!

Heraus kam ein bunter Mix aus Heimatgeschichten, Mundart, Kurzkrimis und Gedichten. Eine exklusive Anthologie, die 2014 in keiner Weihnachtsstube fehlen sollte. Auf über 100 Seiten präsentieren 20 Autoren aus der Region ihr Können, darunter Schriftsteller wie Uwe Schimunek, Katharina Schendel, Michael Kirchschrager und Klaus Paffrath. Aber auch begabte Laien hielten Einzug in das Arnstädter Weihnachtsbüchlein.

Wir laden Sie ganz herzlich zu einer Lesung

am 10.12.2014 um 19:00 Uhr

**in die Gemeindebibliothek Ichtershau-
sen, Erfurter Straße 42**

Eintritt: 5,00 Euro

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Team der Bibliothek

Schulnachrichten

Staatliche Grundschule Ichtershau- sen

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2015/16

Sehr geehrte Eltern der zukünftigen Schulanfänger, hiermit lade ich Sie am **Mittwoch, 10.12.2014**, in die Grundschule Ichtershau-
sen, Schulstraße 22, recht herzlich ein (so-
weit Ihr Kind bis 01. August 2015 sechs Jahre alt wird).

In der Zeit von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr können Sie Ihr Kind für die Schule anmelden.

Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch mit.

Bei Verhinderung bitte ich Sie im Vorfeld um eine Information über das Sekretariat - Telefon: 03628/600303.

Mit freundlichen Grüßen

P. Frobin
Schulleiterin

Jugendclubnachrichten



Was ist los im Club?

Das Jahr nährt sich dem Ende, doch das Kinder- u. Jugendzentrum plant noch einige spannende Aktivitäten.

Jeden Dienstag veranstalten wir eine Mädchen - AG mit tollen Ausflügen, Bastelarbeiten, Koch- und Backstunden oder Gespräche über Freundschaft und Probleme.

Auch die Jungen werden nicht zu kurz kommen: Monatliche Ausflüge bzw. Veranstaltungen, nur unter „Männern“, werden in Zukunft bei Bedarf stattfinden.

Unser jährliches

Weihnachtsbasteln

veranstalten wir in diesem Jahr **am Montag, den 24.11.14** und **am Dienstag, den 25.11.14**. Die

Weihnachtsfeier

ist für den **Donnerstag, 11.12.14** geplant.

Ein Besuch im Club lohnt sich immer, da viele Aktivitäten lediglich in der Einrichtung ausgeschrieben werden und die maximalen Teilnehmerzahlen rasch erreicht werden.

Informationen erhaltet ihr auch auf Facebook unter:

<https://www.facebook.com/jugendclub.ichtershausen>

Und zum Schluss noch eine kurze Meldung an alle, die Fehrmann 2015 kaum erwarten können. Die Anmeldungen sind ab Februar des neuen Jahres im Club erhältlich. Der Zeitraum für die Ferienfreizeit erstreckt **sich vom 11.07.15 bis zum 21.07.15**.

Wir freuen uns auf regen Besuch und bis bald!!!

Euer Kinder- u. Jugendzentrum Ichttershausen

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan

November 2014 - Februar 2015

November

- 11.11. Eröffnung der 44. Saison des HCV um 11:11 Uhr
- 11.11. Inthronisierung des ICV 18:30 Uhr Nadelwerk
- 15.11. 1. Büttensabend ICV
Bürgerhaus Ichttershausen
- 22.11. Stollenfest, ab 14:00 Uhr
Thörey
- 22.11. 2. Büttensabend ICV
Bürgerhaus Ichttershausen
- 26.11. Rentnernachmittag, Volkssolidarität e.V.
Bürgerhaus Sülzenbrücken
- 26.11. Diavortrag mit Detlef Ritzke-Radreise nach Sizilien
Bibliothek, Ichttershausen
- 29.11. Bittstädter Weihnachtsmarkt
- 29.11. Weihnachtsmarkt (FFW Eischleben)
Eischleben, Kirchplatz

Dezember

- 04.12. Senioren Plauderstündchen
Gasstätte Umbreit, Röhrensee
- 07.12. Weihnachtspreisskat
Gemeindegasstätte Haarhausen
- 07.12. Seniorenweihnachtsfeier im Bürgerhaus
Ichttershausen
- 10.12. Weihnachtslesung „Arnstädter Weihnachtsbüchlein“
Bibliothek Ichttershausen
- 13.12. 5. Ichttershäuser Klosterweihnacht
- 13.12. Seniorenweihnachtsfeier im Saal
Haarhausen
- 14.12. Adventkonzert mit „Vocalissimo“, Orgelverein Holzhausen
16:00 Uhr Dreifaltigkeitskirche Holzhausen
- 14.12. Adventskonzert mit der Bittstädter Liedertafel
Kirche Thörey, 16:30 Uhr
- 20.12. 2. Holzhäuser Bratwurstweihnacht, Bratwurstmuseum
und Holzhäuser Orgelverein
Gelände Bratwurstmuseum
- 21.12. Weihnachtskonzert der Bittstädter Liedertafel e.V.
16:00 Kirche in Bittstädt und 18:30 Kirche in Eischleben
- 31.12. Silvesterparty mit dem HCV
Gemeindesaal Haarhausen

Januar 2015

- 09.01. 3. Büttensabend des ICV
Bürgerhaus Ichttershausen
- 10.01. 4. Büttensabend des ICV
Bürgerhaus Ichttershausen
- 16.01. 5. Büttensabend des ICV
Bürgerhaus Ichttershausen
- 17.01. 6. Büttensabend des ICV
Bürgerhaus Ichttershausen
- 24.01. Prinzenpaarempfang des ICV
Bürgerhaus Ichttershausen
- 24.01. Prunksitzung
Stadthalle Arnstadt
- 25.01. Seniorenfasching des ICV
Bürgerhaus Ichttershausen
- 30.01. 7. Büttensabend des ICV
Bürgerhaus Ichttershausen
- 31.01. 8. Büttensabend des ICV
Bürgerhaus Ichttershausen

Februar

- 06.02. 9. Büttensabend des ICV
Bürgerhaus Ichttershausen
- 06.02. Seniorenbüttensabend des HCV
Gemeindesaal Haarhausen
- 07.02. 10. Büttensabend des ICV
Bürgerhaus Ichttershausen
- 07.02. 1. Büttensabend des HCV
Gemeindesaal Haarhausen
- 08.02. Kinderfasching des ICV
Bürgerhaus Ichttershausen
- 12.02. Weiberfasching des ICV
Bürgerhaus Ichttershausen
- 12.02. Weiberfasching des HCV
Gemeindesaal Haarhausen
- 13.02. 2. Büttensabend des HCV
Gemeindesaal Haarhausen
- 14.02. Faschingsumzug in Arnstadt
- 14.02. 11. Büttensabend des ICV
Bürgerhaus Ichttershausen
- 14.02. 3. Büttensabend des HCV
Gemeindesaal Haarhausen
- 15.02. Kinderfasching des HCV
Gemeindesaal Haarhausen



4 & 11 Jahre Haarhäuser Carneval Verein e.V.

Liebe Freunde
des Haarhäuser Carnevals,

endlich ist es wieder soweit und wir Karnevalisten übernehmen traditionell am 11.11. die Amtsgeschäfte im Amt Wachsenburg. Für die Narren aus Haarhausen ist die kommende Saison eine ganz besondere, wir begehen das 44jährige Bestehen unseres Vereines.

So ein Jubiläum muss gefeiert werden!!!

Und das wollen wir ausgiebig tun, mit Ihnen gemeinsam zu unseren Jubiläumsveranstaltungen:

- 31. Dezember 2014 19.00 Uhr Silvesterparty
- 06. Februar 2015 19.31 Uhr Seniorenbüttenabend
- 07. Februar 2015 19.31 Uhr 1. Büttenabend
- 12. Februar 2015 20.11 Uhr Weiberfasching
- 13. Februar 2015 19.31 Uhr 2. Büttenabend
- 14. Februar 2015 19.31 Uhr 3. Büttenabend
- 15. Februar 2015 15.00 Uhr Kinderfasching

Verpassen Sie also keinen unserer karnevalistischen Höhepunkte; wir versprechen Ihnen ein Programm vom Feinsten und beste Unterhaltung.

Die Narren vom HCV!



Kittchenhausen Helau

Der ICV lädt alle Närrinnen und Narren zur Sessionseröffnung 2014/15 recht herzlich ein. Unter dem Motto

**„Ohne Koffer - ohne Geld -
der ICV reist um die Welt“**

laden wir zu einer großen, närrischen Weltreise ein.



Dienstag	11.11.2014	Inthronisierung	Nadelwerk
Samstag	15.11.2014	1. Büttenabend	Bürgerhaus
Samstag	22.11.2014	2. Büttenabend	Bürgerhaus

Januar 2015

Freitag	09.01.2015	3. Büttenabend	Bürgerhaus
Samstag	10.01.2015	4. Büttenabend	Bürgerhaus
Freitag	16.01.2015	5. Büttenabend	Bürgerhaus
Samstag	17.01.2015	6. Büttenabend	Bürgerhaus
Samstag	24.01.2015	Prinzenpaarempfang	Bürgerhaus
Samstag	24.01.2015	Prunksitzung	Arnstadt Stadthalle

Sonntag	25.01.2015	Seniorenfasching	Bürgerhaus
Freitag	30.01.2015	7. Büttenabend	Bürgerhaus
Samstag	31.01.2015	8. Büttenabend	Bürgerhaus

Februar 2015

Freitag	06.02.2015	9. Büttenabend	Bürgerhaus
Samstag	07.02.2015	10. Büttenabend	Bürgerhaus
Sonntag	08.02.2015	Kinderfasching	Bürgerhaus
Donnerstag	12.02.2015	Weiberfasching	Bürgerhaus
Samstag	14.02.2015	Umzug in Arnstadt	Arnstadt
Samstag	14.02.2015	11. Büttenabend	Bürgerhaus

5. Stollenfest

Wir freuen uns Sie
am 22.11.2014 um 14.00 Uhr wieder in
Thörey am Back`s begrüßen zu dürfen.

Wir laden alle herzlich ein, um mit uns
gemeinsam den Stollen anschneiden zu
können und mit Kaffee diesen
zu genießen.

Brot gibt es natürlich auch wieder .
Und die Möglichkeit Ihren eigenen Stollen
in unserem Backofen backen zulassen ist in
diesem Jahr auch wieder möglich.
Hierfür ist 12.00 Uhr die Anlieferung.

Für gemütliche Unterhaltung und einem
kleinen herzhaften Snack ist wieder
bestens gesorgt.

Es laden ein die Aktiven vom
BACK`S Thörey



Dankeschön

Die Mitglieder der Backofeninitiative „Back's“ möchten sich hiermit bei dem Bauhof der Gemeinde Amt Wachsenburg ganz herzlich für die Bereitstellung der Erde für unseren Dorfplatz bedanken.

Beim letzten Backofenfest war es nicht immer ganz einfach ohne jonglieren mit der Kaffeetasche an den Platz zu gelangen, aus diesem Grund haben wir den Platz in Eigeninitiative begründet. Auch bei Steffen Ritz möchten wir uns bedanken, der uns hier hilfreich zur Seite stand.



20. Weihnachtsmarkt in Bittstädt

Ja es ist wahr. In diesem Jahr findet am 29.11.2014 unser 20. Weihnachtsmarkt in Bittstädt statt. In den vergangenen zwanzig Jahren hat sich einiges geändert.

Der 1. Weihnachtsmarkt am 02.12.1995 war für uns Chormitglieder etwas „Neues“. Einige Abende wurden in die Vorbereitungen gesteckt. Der Chor hatte damals noch einen eigenen Stand mit Advents- und Trockengestecken, Tücher und Krawatten aus Seidenmalerei sowie selbstgestickte Weihnachtskarten und Bilder.



Sogar der Kindergarten unserer damaligen Gemeinde hatte einen eigenen Stand. Es kamen doch einige Leute aus Bittstädt und Umgebung zu unserem kleinen Weihnachtsmarkt, um zu sehen, was hier auf die Beine gestellt wurde. So waren schon vor 20 Jahren unsere Cafés gut besucht. Und aus einer Idee wurde eine Tradition.

Jahr für Jahr kamen neue Ideen, die wir auch versucht haben umzusetzen. Wir basteln nicht mehr selber und verkaufen keine Artikel. Heute sind alle Chormitglieder für das leibliche Wohl unserer Gäste eingebunden. Dabei geben wir uns die allergrößte Mühe, denn der Erlös kommt heute wie damals dem Chor zu Gute.

Einen großen Zuspruch bei den Besuchern findet unsere Eingangsbereich. Hier hat sich besonders Familie Siegfried und Beate Willing mit Freunden engagiert. Immer wieder wurde ein neues Motto dargestellt. Und ganz beliebt ist das kleine Lagerfeuer in den Abendstunden bei den Kindern.

Auch in diesem Jahr sind wir bemüht, an den alten Traditionen anzuknüpfen. Mit einigen Händlern wurde schon gesprochen. Bisher haben wir schon folgende Zusagen:

- Adventsgestecke
- Imkerei Wagner
- Wurstwaren der Agrargenossenschaft Bösleben
- Wallnüsse
- Spielsachen aus Holz
- Mützen und Schals
- Edle Seifen aus Alkersleben
- Bestecke des Frauenvereins Bittstädt
- Anziehsachen für Kinder
- Nähhexen - Assessors aus Stoffen (Kissen, Loop uvm.)

Um unsere Angebot zu erweiter, hoffen wir auf Ihr Interesse. Mel- den Sie sich einfach bei Ralf Roth (03628/42074 oder bei Ursula Reinhardt (03628/77618). Wir freuen uns auf Sie.

Natürlich sind auch unsere Cafés in den Räumen des Frauenvereins und der Feuerwehr für Sie eingerichtet. Die Bittstädter Frauen werden auch in diesem Jahr wieder viele selbstgebackene Kuchen für Sie bereithalten.

An den Ständen auf dem Markt findet man leckere Bratwürste und Rostbrätel oder eine herzhaft Jägerpfanne. Natürlich darf auch ein guter Becher Glühwein nicht fehlen, denn der gehört einfach zum Weihnachtsmarkt dazu, ebenso der Duft von frisch gebackenen Waffeln. Für unsere kleinen Gäste haben wir auch Kinderpunsch und heißen Apfelsaft mit Zimt (das schmeckt nicht nur den Kindern).



So möchten wir Sie, liebe Leser, zu unserem 20. Weihnachtsmarkt am 29. November 2014 nach Bittstädt einladen. Beginn ist wie immer 14:00 Uhr.

Und noch etwas in eigener Sache: Wer die Bittstädter Liedertafel e.V. auch mal singen hören möchte, den laden wir zu unseren Weihnachtskonzerten recht herzlich ein:

- 14.12.14 Weihnachtskonzert in der Kirche in Thörey (Uhrzeit steht noch nicht fest)
- 21.12.14 Weihnachtskonzert in der Kirche in Bittstädt (Beginn 16:00 Uhr)
- Weihnachtskonzert in der Kirche in Eischleben (Beginn 18:30 Uhr)

Wir freuen uns auf Sie und wünschen Ihnen auf diesem Wege schon jetzt eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2015 - bleiben Sie gesund.

Ihre Bittstädter Liedertafel e.V.





9. Weihnachtsmarkt in Eischleben

Der Eischlebener Feuerwehrverein lädt herzlich zum 9. Weihnachtsmarkt ein.

Dieser wird am **Samstag, den 29.11.2013 um 15:00 Uhr** von dem Posaunenchor Apfelstädt mit Liedern zur Adventszeit an der Weihnachtskrippe eröffnet.

Anschließend erwartet Sie auf dem Platz vor der Kirche weihnachtliche Atmosphäre mit allem was dazu gehört.

Auf die Besucher warten:

- weihnachtliches Basteln und Backen
- buntes Marktreiben
- weihnachtliche Gaumenfreuden
- viele kleine Überraschungen und
- selbstverständlich der Weihnachtsmann

Feuerwehrverein Eischleben e. V.

5. Ichtershäuser Klosterweihnacht



Am **Samstag, den 13.12.2014**, veranstaltet der Kulturverein Ichtershausen e.V. die 5. Ichtershäuser Klosterweihnacht in der Klosterstraße.

Die Veranstaltung wird in der Zeit von 14.00 Uhr - 20.00 Uhr im Bereich der Klosterstraße (Einmündung Wilhelm Hey Straße bis Einfahrt JVA), sowie in der Klosterkirche durchgeführt.

Wie es der Name schon sagt, wird es einen kleinen Weihnachtsmarkt mit versch. Aktionen geben.

Weihnachtstypische Händler mit Ihren Sortimenten, wie z.B. Gestecke, Tee, Seifen, Kerzen, Stickereien, Porzellan, Mützen und Bekleidung gestalten das Fest mit.

Schmink und Bastelstände, sowie das Streichelgehege des Tierpark Arnstadt sind für die Kleinen Besucher ein absolutes Muss.

Für das leibliche Wohl ist mit Glühwein und Getränken, Waffeln & Süßwaren, Mandeln, Zuckerwatte, Bratwurst und Brätel bestens gesorgt.

Natürlich werden auch der Weihnachtsmann und sein Engel vorbeischaun und die kleinen und großen Besucher überraschen.

Das Fest wird um 14.00 Uhr durch unseren Bürgermeister Uwe Möller und musikalische Melodien eröffnet.

Für die passende Umrahmung am Nachmittag sorgt das „Duo WELLMAN“.

Zusätzlich findet um 17.00 Uhr das Weihnachtskonzert der Ichtershäuser Chöre in der Klosterkirche statt. Der Eintritt ist wie immer frei.

Um ein einzigartiges Flair zu schaffen, werden wir die Kirche und die Straße weihnachtlich dekorieren und beleuchten. Das Museum hat an diesem Tag ebenfalls für Sie geöffnet.

Der Kulturverein Ichtershausen freut sich auf Ihren Besuch am 13.12.2014, ab 14.00 Uhr!

Weihnachtspreisskat in Haarhausen am 2. Advent



Skatfreunde aufgepasst!

Am **Sonntag, den 07. Dezember** findet in der Haarhäuser Gemeindegaststätte das traditionelle Weihnachtspreisskat statt.

Dazu sind alle Skatfreunde vom Amt Wachsenburg und Umgebung recht herzlich eingeladen. Das Spiel beginnt um 14:00 Uhr. Der Spieleinsatz beträgt 10,00 Euro. Darin ist ein Abendessen enthalten. Zu gewinnen gibt es viele wertvolle Sach- und Geldpreise.

Gut Blatt wünschen
**die Skatfreunde aus Haarhausen
und der Wirt!**

Weihnachtskonzerte der Bittstädter Liedertafel e. V.

Am **14.12.2014**, 16:30 Uhr stellt die Bittstädter Liedertafel in der Kirche in Thörey einen Ausschnitt aus ihrem Weihnachtskonzert 2014 vor.

Am **Sonntag, den 21.12.2014**, 16:00 Uhr führt die Bittstädter Liedertafel e.V. ein weihnachtliches Chorkonzert in der Kirche in Bittstädt und 18:30 Uhr in der Kirche in Eischleben durch. Unser Chor hat auch in diesem Jahr ein reichhaltiges Repertoire an alten und neuen Weihnachtsliedern für Sie vorbereitet. Die Kirchen in Thörey, Bittstädt und Eischleben sind nicht beheizt. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, doch eine Hose oder einen Pullover mehr anzuziehen.

Eine frohe Adventszeit wünscht
Die Bittstädter Liedertafel e.V.

Silvester in Haarhausen

Mit Glanz
und Glamour
ins Jahr
2015

Es erwarten Sie

- ein prickelndes Begrüßungsgetränk
- ein großes Silvesterbuffet
- Musik und Tanz mit den „Wild Wild Boys“
- ein Showprogramm „Klein aber fein“
- um 24.00 Uhr Mitternachtsmahl und zum Anstoßen ein Glas Sekt / Prosecco

Und das alles für 16,- Euro/Person, Kinder bis 14 Jahre 12,- €
Beginn 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr)
Feiern Sie mit dem Haarhäuser Carnevalverein e.V. und dem Wirt der Gemeindegaststätte auf dem Gemeindegastsaal
Kartenvorverkauf: ab sofort unter 03628/661180

Vereine und Verbände

Hobbyautoren gesucht

Der Kulturverein Ichtershausen e.V. ruft hiermit zum großen Schreibwettbewerb auf. Gesucht sind selbstgeschriebene Gedichte, Fabeln, Märchen oder Geschichten bis 5000 Wörter.

Teilnehmen kann jeder zwischen 8 und 80 Jahren, der in der Gemeinde Amt Wachsenburg wohnt. Das Thema ist frei wählbar und die Beiträge müssen bis zum 31. März 2015 eingereicht werden. Dann wählt eine Jury die Gewinner aus. Pro Teilnehmer ist nur ein Beitrag gestattet.

Bitte senden Sie Ihr Werk an kulturvereinichtershausen@yahoo.de oder geben Sie es in der Gemeindeverwaltung z. H. des Kulturvereins ab.

Wettkampftermine 2015 des SV Ichtershausen

1. **Mittwoch 22. April 2015**
4. Ichtershäuser Stundenpaarlauf
2. **Sonnabend 16. Mai 2015**
4. Ichtershäuser Frühjahrssportfest
3. **Mittwoch 20. Mai 2015**
1. Lauf der 5. Ichtershäuser Stundenlaufserie
4. **Sonnabend 06. Juni 2015**
4. Ichtershäuser Schülersportfest und Landesmeisterschaft 10 000 m
5. **Mittwoch 10. Juni 2015**
2. Lauf der 5. Ichtershäuser Stundenlaufserie
6. **Mittwoch 08. Juli 2015**
3. Lauf der 5. Ichtershäuser Stundenlaufserie
7. **Mittwoch 02. September 2015**
4. Lauf der 5. Ichtershäuser Stundenlaufserie
8. **Sonnabend 05. Dezember 2015**
Hallensportfest Erfurt

Danksagung allen Helfern der Baby- und Kinderbörse

Auch diesen Herbst konnte die Baby- und Kinderbörse erfolgreich abschließen. Dies verdanken wir nicht nur den guten Waren der Verkäufer und den zahlreichen Käufern, die die Neudietendorfer Börse sehr zu schätzen wissen und die ihre Kinder für die kommende Saison Herbst / Winter eindecken konnten. Wir verdanken dies vor allem den zahlreichen helfenden Händen der Eltern und Erziehern der Kita Arche und auch der gesamten Gemeinde Nesse-Apfelstädt.

Nach acht Jahren Baby- und Kinderbörse wollen wir die Gelegenheit nutzen und Danke sagen! Danke an den Elternbeirat und die Erzieher der Kita Arche, die seit vielen Jahren in ihrer Freizeit die Börse stets tatkräftig unterstützten. Danke an die vielen Firmen und Institutionen, die uns teilweise schon über viele Jahre begleiten. Zu nennen sind hier bspw.:

- Gemeinde Neudietendorf
- REWE
- IMOSI - Industrie Montage Service Ichtershausen GmbH
- Autopark am Erfurter Kreuz
- Edeka
- alle fleißigen Kuchenbäcker

Zu nennen sind aber auch die Gründerin der Börse, Anja Hager und die langjährige Organisatorin Andrea John, die über viele Jahre hinweg und mit viel Schweiß immer wieder Helfer mobilisiert haben und die Börse zu einer etablierten Veranstaltung in Neudietendorf gemacht haben. Nun haben sie den Staffelnstab weitergegeben an ein neues Team. Wir sagen Dankeschön und werden uns dann - so wie es der Lauf der Dinge vorsieht - sicherlich bei der einen oder anderen Veranstaltung in der Schule sehen.

Bis zur nächsten Baby- und Kinderbörse am 14. März 2015

Das Team der Börse

Die Läufer des SV Ichtershausen sehr erfolgreich

Am Samstag, den 04.10.2014 stellte der 34. Kienberglauf in Oehrenstock den Abschluss für den Großteil der Läuferinnen und Läufer vom SV Ichtershausen dar. Gelaufen wurden die 2,4 Kilometer, die 11 Kilometer und die 16 Kilometerstrecken.

Der jüngste Starter vom SVI war Cedric Hose, der sich sehr erfolgreich durch seine 1. Saison bei den großen gelaufen hat. Cedric startete beim Kienberglauf, dem Finale des Sparkassen IIm-Kreis-Cups, mit einigen 14 - 15jährigen zusammen über 2,4 Kilometer.

Cedric, der sich gegenüber 9 weiteren Jungs und 10 weiteren Mädchen durchsetzen musste, gelang es auf das Podest zu springen und einen hervorragenden 3. Platz zu erlaufen. Positiv anzumerken ist hier, dass sich der gerade mal 10 jährige Cedric gegenüber teils 14-15 jährigen Läuferinnen und Läufern klar durchsetzen konnte. So gelang es ihm, wie zwei weiteren Läufern, noch unter der magischen 10 Minuten Marke zu bleiben. Im IIm-Kreis-Cup bedeutete dies Platz 1 nach 4 gelaufenen Läufen in der Altersklasse U12 für Cedric.

Bei einem Startfeld von über 30 Läuferinnen und Läufern mussten sich Frank Reiche, Marius Reiche, Cassandra Reiche und Stefan Senz durchsetzen. Am besten gelungen ist dies Stefan Senz, der mit deutlichem Abstand nach 46:56 Minuten die Ziellinie überquerte und das Läuferfeld über die 11 Kilometer, während des gesamten Rennens, klar dominierte. Frank Reiche, der immer noch mit einem eingeklemmten Nerv zu kämpfen hatte, konnte mit seiner Zeit von 01:08:58 Std. den 2. Platz der Altersklasse M50 holen. Ebenfalls verletzt an den Start ging seine Tochter Cassandra Reiche, die sich bei einem Fußmarsch bei der Bundeswehr, die Achillessehne verletzte. Cassandra startete bereits am Vortag mit Torsten Winter, Nicole Beyer, Thorsten Hengelhaupt und Peter Leihbecher bei den Landesmeisterschaften im Straßenlauf in Meiningen über 10 Kilometer. Cassandra Reiche erlief sich in 01:49:26 Std. den 7. Gesamtrang bei den Frauen und den 1. Platz der Altersklasse der Frauenwertung. Ein weiteres Familienmitglied der sportlichen Familie Reiche ging mit Marius an den Start, der in der männlichen Jugend U 18 den 1. Platz der Altersklasse holte. Auch Frank und Marius Reiche sind am Vortag bereits bei der Bratwurstiade an den Start gegangen. Nicole Beyer zeigte wieder ein super Rennen und konnte über die 11 Kilometer in 01:02:53 auf Gesamtrang 3 bei den Frauen laufen. Für Nicole war dies dann auch der 1. Platz in der Altersklasse W35. Auch am Vortag, bei den Landesmeisterschaften in Meiningen belegte Sie bereits den 3. Platz bei den Frauen.

Torsten Winter, startete als einziger vom SVI, über die große Strecke. Ganze 16 Kilometer legte er mit insgesamt 29 weiteren Läuferinnen und Läufern zurück. Die schnellsten im Starterfeld waren die Brüder aus Berka/Werra, Philipp und Julian Häßner. Torsten, der ebenfalls am Vortag bei den Landesmeisterschaften in Meiningen lief, konnte trotzdem ein tolles Rennen laufen und wurde mit seiner Zeit von 01:14:44 Std. Gesamt 5. Und 1. In seiner Altersklasse M40.

Für den Sparkassen IIm-Kreis-Cup ergab dies für den SV Ichtershausen folgende Platzierungen:

Gesamtwertung Männer:

2. Platz: Denny Trefflich mit 29 Punkten und 7 Läufen
3. Platz: Torsten Winter mit 29 Punkten und 9 Läufen

Gesamtwertung Frauen:

2. Platz: Nicole Beyer mit 31 Punkten und 6 Läufen

Ergebnisse in den Altersklassenwertungen:

Frank Reiche	AK M50	3. Platz
Marius Reiche	AK MJU18	1. Platz
Kassandra Reiche	AK Frauen	1. Platz
Nicole Beyer	AK W35	1. Platz
Denny Trefflich	AK M30	1. Platz
Thorsten Hengelhaupt	AK M35	3. Platz
Stefan Senz	AK Männer	1. Platz
Torsten Winter	AK M40	1. Platz
Cedric Hose	AK M12	1. Platz



Eric Ullrich aus Haarhausen ist Kickboxweltmeister

Mit zehn Jahren sicherte sich Eric Ullrich aus Haarhausen bei den „WFMC World Championships 2014“ den Weltmeistertitel im Kickboxen. Er erkämpfte sich die Goldmedaille mit einer souveränen Leistung in der Kategorie „Point-fighting bis 45 kg“.

Bei der vom 23. - 26.10.2014, in Umag (Kroatien) stattgefundenen Weltmeisterschaft traten 1500 Kampfsportler aus 24 Nationen an. Eric betreibt den Sport seit drei Jahren mit hoher Begeisterung beim Kick-Box-Team Arnstadt e.V.. Nach mehreren nationalen Titeln, darunter zweimal deutscher Vizemeister, qualifizierte Eric sich für die WM und reiste mit weiteren fünf Kampfsportlern des Kick-Box-Teams im Rahmen der deutschen Nationalmannschaft nach Kroatien.



Die Bilanz kann sich sehen lassen, so kehrten die Sportler des KBTA neben dem Weltmeistertitel mit zwei Vizeweltmeistertiteln und drei Bronzemedailles von der Weltmeisterschaft zurück. Eric ist seit 15 Jahren der zweite Weltmeister im Kick-Box-Team Arnstadt.

Eric möchte sich auf diesem Weg ganz herzlich bei seiner ganzen Familie, besonders bei Uropa Harald, seiner Patentante Andrea, dem Agroland Agrar e.G. Thörey/Rehestädt sowie seinem Trainer Ronny Behringer für die Unterstützung auf seinem Weg zum Weltmeistertitel bedanken!

Gründung des Freundeskreis „Wilhelm Hey Ichtershausen“ integriert im Kulturverein Ichtershausen

Am Mittwoch, den 22. Oktober 2014 wurde der Freundeskreis im ehrwürdigen evangelischen Pfarrhaus, Klosterstraße 1, zu Ichtershausen gegründet.

Zwölf interessierte Bürger zählen schon jetzt zu den Personen, die das kulturelle Erbe von Ichtershausen pflegen und damit für die Nachwelt erhalten möchten.

Dies ist ein Schatz, wofür sich bedeutende Persönlichkeiten und Experten aus dem Kunst- und Kulturbereich bzw. der Geschichtsforschung zusammengefunden haben.

Ziel des Freundeskreises ist es, das Leben und das soziale Engagement von Wilhelm Hey zu würdigen und nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Nicht nur die Texte zu einem der bekanntesten Weihnachtsliedern „Alle Jahre wieder“ ebenso die bedeutenden Kinderlieder „Weißt du, wieviel Sternlein stehen?“ , „Vöglein im hohen Baum“, ebenso seine zahlreichen Fabeln, stehen hier im Fokus.

Zu erwähnen sei an dieser Stelle auch die Gründung einer Hilfskasse für Handwerker, eine von ihm selbst betreute Fortbildungsschule für Handwerkerlehrlinge und ebenso ein „Kinderheim“, das berufstätigen Eltern die Sorge um ihre Kleinen abnahm.

Darüber hinaus ist die heute noch so beliebte und bedeutende Gemeindebibliothek durch die uneigennützig Gründung von W. Hey zu beachten.

Verschiedene Ideen, wie die Anbringung eines Wegleitsystems zur Klosterkirche „St. Georg und Marien“ und zum Heimatmuseum, der Möglichkeit einer temporären öffentlichen Exposition zu W.-Hey, ebenfalls die Umsetzung eines Kunst- & Kulturweges im deutschsprachigen Raum, werden in den nächsten Monaten auf Ihre Durchführbarkeit hin überprüft bzw. in die Realität umgesetzt.

Zu dem bereits existierenden und in diesem Jahr erstmalig verliehenen „Wilhelm-Hey-Kulturpreis“ gesellt sich im nächsten Jahr ein Schreibwettbewerb für den „Wilhelm-Hey-Literaturpreis“ dazu. Dieser ist an das Legat, welches bis 1933 an der Volksschule in Ichtershausen ausgegeben wurde, angelehnt.

Sehr gerne sind weitere Interessenten für diesen Freundeskreis herzlich willkommen. Fragen hierzu beantwortet Ihnen gerne Herr Römhildt unter 03628 - 527510 oder Herr Guba unter 03628-527547.



Senioren

Seniorengeburtstage Dezember 2014

Das Amt Wachsenburg gratuliert recht herzlich:

Bittstädt

09.12. zum 72. Geburtstag Reich, Monika
 17.12. zum 80. Geburtstag Gleichmar, Walter
 18.12. zum 84. Geburtstag Niosalke, Dieta
 21.12. zum 67. Geburtstag Hartlep, Hannelore
 22.12. zum 65. Geburtstag Straube, Sylvia
 23.12. zum 78. Geburtstag Jacobi, Rita
 28.12. zum 66. Geburtstag Seyring, Siegmar
 31.12. zum 66. Geburtstag Straube, Udo

Eischleben

08.12. zum 65. Geburtstag Buchenau, Rosel
 11.12. zum 73. Geburtstag Kulka, Martin
 13.12. zum 81. Geburtstag Jahn, Ruth
 17.12. zum 82. Geburtstag Karker, Ruth
 18.12. zum 65. Geburtstag Hartung, Reiner
 22.12. zum 89. Geburtstag Jordan, Martha
 25.12. zum 70. Geburtstag Brückner, Gerlinde
 28.12. zum 76. Geburtstag Siegmann, Ursula
 30.12. zum 76. Geburtstag Kopenhagen, Siegfried

Haarhausen

05.12. zum 77. Geburtstag Jacobi, Thea
 09.12. zum 86. Geburtstag Hettstedt, Edith
 09.12. zum 82. Geburtstag Eberhardt, Ingeburg
 16.12. zum 89. Geburtstag Dunkel, Christel
 18.12. zum 83. Geburtstag Schuster, Friedhelm
 19.12. zum 81. Geburtstag Zeise, Hannelore
 21.12. zum 88. Geburtstag Konrad, Ursula
 27.12. zum 81. Geburtstag Saafelder, Christa

Holzhausen

08.12. zum 66. Geburtstag Hopf, Elvira
 13.12. zum 72. Geburtstag Ortloff, Marlis
 19.12. zum 66. Geburtstag Heß, Hubert
 20.12. zum 82. Geburtstag Heller, Charlotte
 22.12. zum 82. Geburtstag Fischer, Heinz
 24.12. zum 79. Geburtstag Kilian, Hans
 24.12. zum 76. Geburtstag Jelinek, Christoph
 31.12. zum 67. Geburtstag Luderer, Inge

Ichtershausen

01.12. zum 73. Geburtstag Schrickel, Monika
 01.12. zum 67. Geburtstag Buchta, Christine
 01.12. zum 66. Geburtstag Burmeister, Barbara
 02.12. zum 80. Geburtstag von der Krone, Elfriede
 03.12. zum 71. Geburtstag Henkel, Gerhard
 04.12. zum 80. Geburtstag Messer, Karola
 05.12. zum 69. Geburtstag Crongeyer, Jürgen
 09.12. zum 82. Geburtstag Bell, Klaus
 09.12. zum 72. Geburtstag Ellrich, Peter
 11.12. zum 71. Geburtstag Kreuch, Edith
 11.12. zum 67. Geburtstag Herrmann, Peter
 13.12. zum 87. Geburtstag Fricke, Ruth
 14.12. zum 73. Geburtstag Boerger, Siegfried
 14.12. zum 73. Geburtstag Schönknecht, Renate
 14.12. zum 66. Geburtstag Einert, Gudrun
 15.12. zum 73. Geburtstag Wirth, Käte
 15.12. zum 67. Geburtstag Stenger, Uta
 16.12. zum 75. Geburtstag Henkel, Hannelore
 16.12. zum 75. Geburtstag Wulf, Margarete
 17.12. zum 86. Geburtstag Behlert, Karlheinz
 18.12. zum 79. Geburtstag Mascher, Brigitte
 18.12. zum 75. Geburtstag Voigtländer, Rosemarie
 18.12. zum 73. Geburtstag Lange, Helga
 18.12. zum 72. Geburtstag Kawski, Günter
 19.12. zum 69. Geburtstag Stief, Heinz
 20.12. zum 76. Geburtstag Böhm, Marianne
 20.12. zum 75. Geburtstag Schmidt, Gerd
 20.12. zum 68. Geburtstag Göllitz, Werner
 21.12. zum 85. Geburtstag Schröpfer, Gertrud

21.12. zum 71. Geburtstag Schneider, Heidrun
 23.12. zum 79. Geburtstag Lindner, Renate
 23.12. zum 72. Geburtstag Günther, Christel
 23.12. zum 71. Geburtstag Erfurt, Ingrid
 25.12. zum 89. Geburtstag Wiewald, Anneliese
 25.12. zum 79. Geburtstag Güttich, Christa
 25.12. zum 68. Geburtstag Nicolai, Dietmar
 25.12. zum 65. Geburtstag Gernert, Christa
 26.12. zum 80. Geburtstag Heerlein, Erich
 26.12. zum 73. Geburtstag Vater, Hannelore
 28.12. zum 74. Geburtstag Verhoczki, Jozsef
 30.12. zum 67. Geburtstag Rölz, Manfred
 31.12. zum 67. Geburtstag Busch, Monika

Rehestädt

10.12. zum 94. Geburtstag Umbreit, Rudolf
 15.12. zum 65. Geburtstag Möller, Christina
 21.12. zum 65. Geburtstag Fabricius, Wolfgang

Röhrensee

13.12. zum 66. Geburtstag Pabst, Erika
 14.12. zum 73. Geburtstag Schrickel, Klaus
 19.12. zum 80. Geburtstag Kuschel, Lissa
 21.12. zum 78. Geburtstag Rittermann, Christa
 22.12. zum 74. Geburtstag Heerda, Krista

Süßenbrücken

07.12. zum 87. Geburtstag Werner, Ekkehard
 08.12. zum 80. Geburtstag Seeber, Irma
 15.12. zum 76. Geburtstag Engelhardt, Klaus
 18.12. zum 66. Geburtstag Becker, Gertraude
 19.12. zum 67. Geburtstag Wolfrum, Christa
 19.12. zum 66. Geburtstag Huyer, Erika
 22.12. zum 70. Geburtstag Huyer, Wilhelm
 31.12. zum 66. Geburtstag Bracke, Gerhard

Thörey

07.12. zum 79. Geburtstag Möller, Ortwin
 24.12. zum 87. Geburtstag Grün, Johanna
 26.12. zum 66. Geburtstag Gibson, Ursel
 28.12. zum 75. Geburtstag Jahnke, Dieter
 31.12. zum 74. Geburtstag Möller, Eleonore



Impressum

„Postskriptum“ Amtsblatt Amt Wachsenburg

Herausgeber: Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.amt-wachsenburg.de, info@amt-wachsenburg.de

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Seniorenweihnachtsfeier am 07.12.2014 in Ichtershausen

Liebe Senioren,
wir laden Sie ganz herzlich zu unserem diesjährigen Weihnachtstanz am

**Sonntag, den 07.12.2014 um 13:30 Uhr
ins Bürgerhaus in Ichtershausen**

ein.

Es erwartet Sie ein vorweihnachtlicher Nachmittag mit einem unterhaltsamen Programm.

Einlass: 13:00 Uhr

Die Eintrittskarten für die Weihnachtsfeier erhalten Sie ab sofort in der Bibliothek in Ichtershausen (Tel.Nr. 911-224). Kosten: 3,00 Euro.

In den Ortsteilen erhalten Sie die Karten wie folgt:

Thörey	Frau Grün, Dorfplatz 12, Thörey
Rehestädt	Frau Weise, Dorfstraße 30, Rehestädt
Eischleben	Frau Schröpfer, Erfurter Landstraße 29, Eischleben

Für die Beförderung nach Ichtershausen ist folgende Busverbindung von den Ortsteilen geplant

Rehestädt 12:35 Uhr

Thörey 12:45 Uhr

Eischleben 12:55 Uhr

Der Bus hält an den öffentlichen Haltestellen.

Die Rückfahrt wird gegen 18:15 Uhr sein.

**Wenzel
Kultur/Soziales**



Seniorenweihnachtsfeier am 13.12.2014 in Haarhausen

Liebe Senioren,
wir laden Sie ganz herzlich zu unserer diesjährigen Weihnachtstanz am

**Samstag, den 13.12.2014 um 13:30 Uhr
im Gemeindesaal Haarhausen**

ein.

Für einen unterhaltsamen Nachmittag sorgen tolle Überraschungen.

Einlass: 13:00 Uhr

Die Eintrittskarten können Sie ab sofort im Wert von 3,00 Euro käuflich erwerben:

Bittstädt	Frau Riese, Klostersgasse 75, Bittstädt
Haarhausen	Frau Thea Jacobi, Die Arnstädter Straße 5, Haarhausen

Holzhausen	Verwaltung, Arnstädter Straße 97, Holzhausen
------------	--

Röhrensee	Gaststätte Umbreit, Am Pferdebrunnen 13, Röhrensee
-----------	--

Sülzenbrücken	Herr Reymond Armster, Am Anger 13, Sülzenbrücken
---------------	--

Folgende Abfahrtszeiten für den Bus sind vorgesehen:

Bittstädt 12:30 Uhr

Röhrensee 12:45 Uhr

Holzhausen 12:50 Uhr

Sülzenbrücken 13:05 Uhr

Der Bus hält an den öffentlichen Haltestellen.

Die Rückfahrt wird gegen 18:15 Uhr sein.

**Wenzel
Kultur/Soziales**



Kirchliche Nachrichten

Das Ev.-Luth. Kirchspiel Ichtershausen lädt ein:

Ichtershausen

Dienstag, 11.11.2014

19.00 Uhr Gesprächskreis

Sonntag, 16.11.2014

kein Gottesdienst

Mittwoch, 19.11.2014, Buß- und Bettag,

17.00 Uhr Zentralgottesdienst

Totensonntag, 23.11.2014

10.15 Uhr Gottesdienst zum Gedenken der Verstorbenen mit Abendmahl

Sonntag, 30.11.2014, 1. Advent

10.15 Uhr Familien-Zentralgottesdienst

Mittwoch, 03.12.2014

Adventsfahrt des Kirchengemeindeverbandes

Sonntag, 07.12.2014, 2. Advent

10.15 Uhr Zentralgottesdienst

Samstag, 13.12.2014 Traditionelle Klosterweihnacht

17.00 Uhr Weihnachtskonzert mit den Chören „ad libidum“ und der Singkreis Ichtershausen

Sonntag, 14.12.2014, 3. Advent

10.15 Uhr Zentralgottesdienst

Sonntag, 21.12.2014, 4. Advent

10.15 Uhr Zentralgottesdienst

donnerstags 09.30 Uhr Krabbelgruppe im Pfarrhaus

mittwochs Christenlehre

samstags Konfirmandenstunde

06.12.2014 10.00 - 14.00 Uhr

Thörey

Dienstag, 11.11.2014

15.00 Uhr Seniorennachmittag

Sonntag, 16.11.2014, Volkstrauertag

14.00 Uhr Gottesdienst zum Gedenken der Verstorbenen mit Abendmahl

Sonntag, 14.12.2014, 3. Advent

16.30 Uhr Adventskonzert mit der Bittstädter Liedertafel

Molsdorf

Dienstag, 11.11.2014

14.00 Uhr Seniorennachmittag

Totensonntag, 23.11.2014

09.00 Uhr Gottesdienst zum Gedenken der Verstorbenen mit Abendmahl

Rockhausen

Mittwoch, 12.11.2014

13.30 Uhr Seniorennachmittag

Sonntag, 16.11.2014, Volkstrauertag,

09.00 Uhr Gottesdienst zum Gedenken der Verstorbenen mit Abendmahl

Eischleben

Mittwoch, 12.11.2014

15.00 Uhr Seniorennachmittag

Volkstrauertag, 23.11.2014

10.15 Uhr Gottesdienst zum Gedenken der Verstorbenen mit Abendmahl

Sonntag, 21.12.2014, 4. Advent

18.30 Uhr Weihnachtskonzert mit der Bittstädter Liedertafel

Rehestädt

Sonntag, 23.11.2014, Totensonntag

13.00 Uhr Gottesdienst zum Gedenken der Verstorbenen mit Abendmahl

Auch in diesem Jahr wird am Heiligabend in unserer Kirche ein Krippenspiel aufgeführt, dafür suchen wir noch Kinder bzw. Erwachsene! Alle, die mitmachen möchten, melden sich bitte im Pfarramt (Tel. 44267)

Der Gemeindegemeinderat Ichtershausen

Kirchengemeindeverband Wachsenburggemeinde

Gottesdienste / Veranstaltungen / Hinweise

Gottesdienste:

Samstag, 22.11.

13.00 Uhr in Bittstädt
14.00 Uhr in Holzhausen

Sonntag, 23.11.

10.00 Uhr in Sülzenbrücken
13.00 Uhr in Haarhausen: Gottesdienst und Gedenken der Verstorbenen

1. Advent, 30.11.

14.00 Uhr Adventsnachmittag in Sülzenbrücken

2. Advent, 7.12.

09.30 Uhr in Bittstädt
10.30 Uhr in Holzhausen: Gottesdienst

3. Advent, 14.12.

09.30 Uhr in Haarhausen
10.30 Uhr in Sülzenbrücken: Gottesdienst

Veranstaltungen:

Konfirmandenunterricht/ 7. Klasse:
12.11., 26.11., 10.12., 16.00 Uhr in Holzhausen
Senioren in Haarhausen: 17.12.: 13.30 Uhr
Senioren in Holzhausen - nach Verabredung

Konzerte:

3. Advent:

16.00 Uhr in Sülzenbrücken/Kirche mit dem Volkschor
Ingersleben, Weihnachtskonzert
16.00 Uhr Holzhausen/Kirche
Weihnachtskonzert mit VOCALISSIMO

4. Advent:

16.00 Uhr in Bittstädt/Kirche: Weihnachtskonzert der Bittstädter Liedertafel

Kontakt Pfarrerin Kahlert: 03628/ 660366

www.verband-wachsenburgkirche.de

Ev.-Luth. Pfarramt Mühlberg

Kirchgemeinden Mühlberg, Wechmar, Röhrensee, Schwabhausen

Mittwoch, 12.11.2014

19:30 Uhr Bibelgespräch im Pfarrhaus Seebergen

Donnerstag, 13.11.2014

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht (8. Klasse) im Pfarrhaus Wechmar

Sonntag, 23.11.2014 (Ewigkeitssonntag)

09:30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl und Gedenken an die Verstorbenen in Mühlberg

Donnerstag, 27.11.2014

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht (8. Klasse) im Pfarrhaus Wechmar

Samstag, 29.11.2014

09:00 Uhr Kinderkirche (1. - 6. Klasse) im Radegundishaus Mühlberg

Donnerstag, 04.12.2014

14:30 Uhr Frauenhilfe im Radegundishaus Mühlberg

Samstag, 06.12.2014 (Nikolaus-Tag)

17:00 Uhr Gottesdienst in Röhrensee mit anschl. Zusammensein

Sonntag, 07.12.2014

15:00 Uhr gemeinsames Kaffeetrinken im Radegundishaus Mühlberg

16:00 Uhr musikalischer Gottesdienst mit hl. Abendmahl, Chor u. Posaunen in Mühlberg

- Kirchenchorprobe immer dienstags, 20:15 Uhr im Radegundishaus.
- Posaunenchorprobe immer freitags, 19:30 Uhr im Radegundishaus.

Neue Sänger und Bläser sind uns herzlich willkommen! Schauen Sie doch einfach mal zu den Proben bei uns vorbei.
Pfarramt Mühlberg (Sprechzeit: Mittwochs 16:30 Uhr - 18:30 Uhr und nach tel. Absprache)

Pastorin Brunhilde Stötzner, OT Mühlberg, Goethestraße 2, 99869 Drei Gleichen
Tel./Fax: 036256/80726 Fax: 32950, E-mail: info@pfarramt-muehlberg.de

Katholische Filialgemeinde St. Marien

Kirche des gewebten Labyrinths

Mitteilungen der katholischen Gemeinde für das Amt Wachsenburg

Am Samstag, den **22.11.** wird um 11 Uhr im Erfurter Dom Weihbischof Ulrich Neymeyr in sein Amt als **Erfurter Bischof eingeführt**. Man kann den Gottesdienst auf dem Domberg oder im MDR mitfeiern.

Der **1. Advent** wird am 30.11. 10 Uhr als **Regionalgottesdienst** in Arnstadt gefeiert.

Am **Nachmittag des 30.11. wird um 16 Uhr** in die katholische Kirche Ichttershausen zum **Adventskaffee** und zur Segnung der Adventskränze herzlich eingeladen. Kleine Kinder sind sehr willkommen. In der Adventszeit treffen sich die Kinder zu **Proben für das Krippenspiel**.

Weihnachtsfeiern sind am 9.12. für die Senioren und am 19.12. für die gesamte Gemeinde.

Am Heiligen Abend wird die **Christmette** um 17 Uhr mit Krippenspiel begangen. An den Weihnachtstagen sind die Gottesdienste um 9 Uhr.

Terminkalender für November/Dezember

Dienstag, 11.11.

14.00 Uhr Seniorentreff

Dienstag, 11.11.

19.30 Uhr Männerstammtisch

Sonntag, 16.11.

09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 23.11.

09.00 Uhr Hl. Messe zu Christkönig

Dienstag, 28.11.

15.30 Uhr Weihnachtsbasteln und Probe zum Krippenspiel

Sonntag, 30.11.

10.00 Uhr Regionalgottesdienst zum 1. Advent in Arnstadt

Sonntag, 30.11.

16.00 Uhr Adventskaffee mit Segnung der Adventskränze

Freitag, 5.12.

15.30 Uhr Nikolausfeier und Probe zum Krippenspiel

Sonntag, 7.12.

09.00 Uhr Familiengottesdienst zum 2. Advent

Dienstag, 9.12.

14.00 Uhr Seniorentreff

Dienstag, 9.12.

19.30 Uhr Männerstammtisch

Donnerstags

18.30 Uhr Roratemesse

Sonntag, 14.12.

09.00 Uhr Hl. Messe zum 3. Advent

Freitag, 19.12.

18.30 Uhr Roratemesse und Weihnachtsfeier der Gemeinde

Sonntag, 21.12.

09.00 Uhr Hl. Messe zum 4. Advent

Dienstag, 23.12. Empfang des Friedenslichts und Probe Krippenspiel

Mittwoch, 24.12.

17.00 Uhr Christmette mit Krippenspiel

Weihnachtstage

09.00 Uhr Hl. Messen zu den Weihnachtstagen

Pfarrer Michael Gabel

Weitere Angaben finden Sie auf der Homepage der Pfarrgemeinde www.katholische-kirche-ichtershausen.de

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 01.12.2014

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, den 11.12.2014